

Niederschrift

über die **35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**

(Sitzung Nr. 1/2021)

am Dienstag, 16.02.2021, um 19:30 Uhr
in der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

Anwesend sind:

Herr Jörg Rotter

Herr Hans Gensert

Frau Anna-Monika Gierszewski

Herr Hans-Peter Hente

Herr Werner Popp

Herr Manfred Rädlein

Frau Mona Reusch

Frau Karin von der Lühe

Herr Sven Sulzmann

Frau Stefanie Arnheiter

Frau Brigitte Beldermann

Frau Annette Böffinger

Herr Jürgen Breslein

Herr Reimund Butz

Frau Jutta Catta

Frau Nina Daum

Frau Valeska Donners

Herr Michael Gensert

Herr Stefan Gerl

Herr Gerd Gries

Herr Hidir Karademir

Herr Franz Keck

Herr Oliver Kempf

Herr Gerd Kraus
Herr Tobias Kruger
Herr Siegfried Kupczok
Frau Christiane Lotz
Herr Jürgen Menckhoff
Frau Erna Paulson
Frau Hannelore Röhrig
Herr Gerhard Schickel
Herr Herbert Schneider
Frau Isabelle Schrod
Herr Peter Schröder
Herr Norbert Schultheis
Herr Michael Spieß
Herr Hans Sulzmann
Herr Gerd Weber
Frau Adrienne Wehner
Herr Jochen Weiland
Herr Dr. Rüdiger Werner
Frau Zahide Demiral
Herr Bernd Koop
Herr Günter Bihn
Frau Sandra Mahuletz

Es fehlen:

Frau Andrea Schülner
Frau Martina Brehm
Herr Dr. Alexander Görlich
Herr Klaus Hartmann
Herr Ralph Hartung
Herr Aaron von Soosten-Höllings
Herr Jochen Zeller
Frau Susanne Morian

Zuhörer: 16

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 3.1 Anfrage der Fraktion FWR: Ortsdurchfahrt Urberach
Vorlage: FWR/0239/20
- TOP 3.2 Anfrage der Fraktion FWR: Baulücken Rennwiesengebiet
Vorlage: FWR/0012/21
- TOP 3.3 Anfrage der Fraktion FWR: Verkehrsentlastung Rödermark
Vorlage: FWR/0013/21
- TOP 3.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Brandschutzkommission; Umbau und Ertüchtigung
der Feuerwehrehäuser
Vorlage: FDP/0032/21
- TOP 4 Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Bürgermeister a. D. Ro-
land Kern
Vorlage: VO/0020/21
- TOP 5 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: VO/0011/21
- TOP 6 Änderung der Kostenbeitragssatzungen zur Kinderbetreuung während der
Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus
Vorlage: VO/00281_1/20
- TOP 7 Erhebung von Spielapparatesteuer während der Gültigkeit von Verordnun-
gen des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
Vorlage: VO/0269/20
- TOP 8 Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VO/0298/20
- TOP 9 KommPakt - Das Beteiligungsmodell der Entega
Vorlage: VO/0248/20
- TOP 10 Stadtwald Rödermark: Förderantrag auf Bundeswaldprämie - Verlängerung
der FSC-Zertifizierung
Vorlage: VO/0008/21
- TOP 11 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-
Diesel-Straße
Vorlage: VO/0006/21
- TOP 12 Anordnung zur Durchführung einer Baulandumlegung für das "Gewerbege-
biet Kapellenstraße" in Rödermark / Ober-Roden
Vorlage: VO/0010/21

- TOP 13 Gewerbegebiet Kapellenstraße;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0015/21
- TOP 13.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne: Gewerbegebiet Kapellenstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: ALG/0015_1/21
- TOP 14 Urbanes Gebiet Odenwaldstraße;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0014/21
- TOP 15 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach;
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegange-
nen Stellungnahmen
Vorlage: VO/0016/21
- TOP 16 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach;
Beschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0017/21
- TOP 17 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0018/21
- TOP 18 A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs";
Behandlung der Stellungnahmen/ Äußerungen aus der frühzeitigen Beteili-
gung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Beteili-
gung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0021/21
- TOP 18.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne: Bebauungsplan "Südlich des Alten
Seewegs" - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich-
keit
Vorlage: AL/0021_1/21
- TOP 19 A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs";
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baue-
setzbuch (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0022/21

- TOP 20 A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §
3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegange-
nen Stellungnahmen
Vorlage: VO/0023/21
- TOP 21 A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Beschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0024/21
- TOP 22 A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0025/21
- TOP 23 Grundsatzbeschluss Jägerhaus/ Rathausplatz Ober-Roden
Vorlage: VO/0030/21
- TOP 24 Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebiets nördl.
Germania und einer Verkehrsspanne Ober-Roden Nord
Vorlage: VO/0031/21
- TOP 25 Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0249/20
- TOP 26 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes
"Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"
Vorlage: VO/0296/20
- TOP 27 Ermittlung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023, getrennt nach
Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung
Vorlage: VO/0252/20
- TOP 28 5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Betriebe
Rödermark"
Vorlage: VO/0004/21
- TOP 29 Antrag der SPD-Fraktion: Kontrolle des fließenden Verkehrs
Vorlage: SPD/0001/21
- TOP 29.1 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Kontrolle des fließenden Verkehrs
Vorlage: FWR/0001_1/21
- TOP 30 Antrag der SPD-Fraktion: Schulsozialarbeit an Grundschulen
Vorlage: SPD/0002/21
- TOP 30.1 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Schulsozialarbeit an Grundschulen
Vorlage: FWR/0002_1/21

- TOP 31 Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Eppertshäuser Knotens
Vorlage: SPD/0003/21
- TOP 31.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Die Grünen zum SPD-Antrag: Umbau des Eppertshäuser Knotens
Vorlage: ALG/0003_1/21
- TOP 32 Antrag der SPD-Fraktion: Lärmmessung Rodaustraße
Vorlage: SPD/0019/21
- TOP 33 Antrag der SPD-Fraktion: Beseitigung des S-Bahnübergangs in Ober-Roden
Vorlage: SPD/0223/20
- TOP 34 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Rödermark
Vorlage: SPD/0224/20
- TOP 35 Antrag der FDP-Fraktion: Geänderte Fassung: Grünflächenpflege in Rödermark nach ökologischen Kriterien
Vorlage: FDP/0268_1/19
- TOP 36 Neufassung des Antrags der Fraktion FWR: Corona-Hilfe für Vereine
Vorlage: FWR/0033_1/21
- TOP 36.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne zur Neufassung des Antrages der Fraktion Freie Wähler: Corona Hilfe für Vereine
Vorlage: ALG/0033_2/21
- TOP 36.2 Corona-Hilfe für Vereine/Kulturschaffende
Vorlage: VO/0046/21
- TOP 37 Erwerb des Anwesens Bachgasse 6
Vorlage: VO/0044/21
- TOP 38 Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema "Prüfung Ortsumfahrung Urberach"
Vorlage: VO/0045/21

Protokoll:

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Feststellung der Tagesordnung:

Es liegen zwei Tischvorlagen der Verwaltung vor:

1. Erwerb des Anwesens Bachgasse 6
2. Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema "Prüfung Ortsumfahrung Urberach"

Zur Aufnahme der Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung ist die Zustimmung der gesetzlichen 2/3-Mehrheit erforderlich.

Nachdem der Stadtverordnetenvorsteher den Geschäftsordnungsantrag zur Aufnahme der Tischvorlagen auf die Tagesordnung gestellt hat, lässt dieser über die Aufnahme abstimmen.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme der Beschlussvorlage „Erwerb des Anwesens Bachgasse 6“ auf die Tagesordnung: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Da die erforderliche 2/3-Mehrheit erzielt wurde, wird die Vorlage „Erwerb des Anwesens Bachgasse 6“ auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung als TOP 37 gesetzt.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme der Beschlussvorlage „Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema „Prüfung Ortsumfahrung Urberach““ auf die Tagesordnung: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Da auch in diesem Fall die erforderliche 2/3-Mehrheit erzielt wurde, wird die Vorlage „Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema „Prüfung Ortsumfahrung Urberach““ auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung als TOP 38 gesetzt.

Im Ältestenrat sowie in den statt gefundenen HFW-Sitzungen wurden für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Festlegungen getroffen:

- Begrenzung der Redezeit auf 3 Minuten pro Wortbeitrag.
- Trotz vorhandener Abluftanlage im Sitzungsraum wird alle 60 Minuten eine Lüftungspause durchgeführt.
- TOP 8, 9, 10, 25, 26 sowie unter TOP 37 aufgenommene Tischvorlage:
Abstimmung unter **TO A**
- TOP 4, 5, 6, 7, 20, 21 22, 27, 28:
Abstimmung **ohne Aussprache**
- TOP 32 und 33 wurden zurückgezogen

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Stadtverordneten um ihr Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 25, 26 und 37 unter TO A abzustimmen. Nachdem dies bejaht wurde, lässt er über die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 25, 26 und 37 unter TO A abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers:

Herr Sulzmann berichtet, dass es keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. November 2020 gab und diese somit als genehmigt gilt.

Zuletzt wurden die Geburtstage in der Stadtverordnetenversammlung 15. September 2020 verlesen. Seit diesem Tag gab es die folgenden Geburtstage:

29. September	Jutta Catta (59)
14. Oktober	Hans-Peter Hente (76)
19. Oktober	Hans Gensert (56)
20. Oktober	Manfred Rädlein (73)
31. Oktober	Michael Uhe-Wilhelm (63)
4. November	Gerhard Schickel (64)
6. November	Jürgen Breslein (78)
6. November	Aaron von Soosten-Höllings (33)
7. November	Adrienne Wehner (41)
10. November	Siegfried Kupczok (79)
18. November	Klaus Hartmann (84)
19. November	Jochen Zeller (72)
22. November	Michael Spieß (60)
24. November	Sven Sulzmann (55)

5. Dezember	Hans Sulzmann (84)
10. Dezember	Jürgen Menckhoff (71)
13. Dezember	Stefan Gerl (64)
24. Dezember	Gerd Gries (75)
26. Dezember	Stefanie Arnheiter (50)
6. Januar	Franz Keck (61)
11. Januar	Jörg Rotter (46)
11. Januar	Gerd Weber (58)
26. Januar	Dr. Alexander Görlich (37)

Der Stadtverordnetenvorsteher gratuliert im Namen des gesamten Hauses nachträglich recht herzlich zu den Geburtstagen, insbesondere Frau Arnheiter und Herrn Spieß zu ihren runden Geburtstagen und Herrn Gries zu seinem halbrunden Geburtstag.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden am Nachmittag vor der Sitzung sowie in der vergangenen Woche an alle Stadtverordnete und Magistratsmitglieder per E-Mail versendet.

Für die Stadtverordneten, die die Papierzustellung gewählt haben, liegen gedruckte Exemplare auf den Plätzen aus.

- Austauschvorlage der Verwaltung zu TOP 13 – Kapellenstraße; Aufstellungsbeschluss
- Änderungsantrag AL/Grüne zu TOP 13 – Kapellenstraße
- Austauschvorlage der Verwaltung zu TOP 14 – Odenwaldstraße; Aufstellungsbeschluss
- Änderungsantrag AL/Grüne zu TOP 18 – Bebauungsplan „Südlich des Alten Seewegs“
- Austauschvorlagen der Verwaltung zu TOP 20 bis TOP 22 – Bebauungsplan „Dieburger Straße Süd“
- Austauschvorlage der Verwaltung zu TOP 23 – Jägerhaus / Rathausplatz Ober-Roden
- Austauschvorlage der Verwaltung zu TOP 24 – „Nördl. Germania“
- Änderungsantrag der FWR zum SPD-Antrag „Kontrolle des fließenden Verkehrs“, TOP 29
- Änderungsantrag der FWR zum SPD-Antrag „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, TOP 30
- Änderungsantrag der AL/Grüne zum SPD-Antrag „Umbau des Eppertshäuser Knotens“, TOP 31
- Neufassung FWR zu ihrem Antrag „Corona Hilfe für Vereine“, TOP 36
- Änderungsantrag der AL/Grüne zum FWR-Antrag „Corona Hilfe für Vereine“, TOP 36
- Vorschlag der Verwaltung einer Beschlussvorlage zur „Corona Hilfe für Vereine/Kulturschaffende“, TOP 36

- Tischvorlage „Erwerb des Anwesens Bachgasse 6“
- Tischvorlage „Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema „Prüfung Ortsumfahrung Urberach““
- Beantwortungen der Anfragen unter TOP 3.1 bis 3.4
- Antworten zum Fragenkatalog der AL/Grüne zum FDP-Antrag „Grünflächenpflege“, TOP 35
- Liste der Beschlussverfolgung mit Stand 09.02.2021
- Zahlenspiegel 2020

zu 2 Mitteilungen des Magistrats

Die Mitteilungen des Magistrates werden durch Herrn Bürgermeister Rotter verlesen. Sie sind der Niederschrift als Anlage in Allris beigefügt.

zu 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Die vorliegenden Anfragen unter TOP 3.1 bis TOP 3.4 wurden schriftlich beantwortet und den Fraktionen per E-Mail zugestellt.

zu 3.1 Anfrage der Fraktion FWR: Ortsdurchfahrt Urberach Vorlage: FWR/0239/20

zu 3.2 Anfrage der Fraktion FWR: Baulücken Rennwiesengebiet Vorlage: FWR/0012/21

zu 3.3 Anfrage der Fraktion FWR: Verkehrsentlastung Rödermark Vorlage: FWR/0013/21

zu 3.4 Anfrage der FDP-Fraktion: Brandschutzkommission; Umbau und Ertüchtigung der Feuerwehrrhäuser Vorlage: FDP/0032/21

zu 4 Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Bürgermeister a. D. Roland Kern
Vorlage: VO/0020/21

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Herrn Bürgermeister a. D. Roland Kern aufgrund seiner besonderen Verdienste, die er sich als Bürgermeister der Stadt Rödermark erworben hat, durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung

Ehrenbürgermeister

auszuzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 5 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: VO/0011/21

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung wird gemäß des vorgelegten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 6 Änderung der Kostenbeitragssatzungen zur Kinderbetreuung während der Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus
Vorlage: VO/00281_1/20

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Kostenbeitragssatzungen zur

- Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark
- Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark

werden jeweils um einen zusätzlichen Paragraphen zur „Freistellung und Reduzierung von Kostenbeiträgen wegen der Corona-Maßnahmen“ - gemäß den beigefügten Satzungsentwürfen - erweitert.

Die mit der Kinderbetreuung beauftragten Freien Träger werden mit diesen Regelungen gleichgestellt. Die entgangenen Kostenbeiträge werden durch die Stadt Rödermark auf Basis der Leitlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen freier und gemeinnütziger Trägervereine ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 7 Erhebung von Spielapparatesteuer während der Gültigkeit von Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Vorlage: VO/0269/20

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer von verordneten Schließungen von Gaststätten, Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen wird die Erhebung der Höchstbeträge gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Aufwandsteuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rödermark ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 8 **Beteiligungsbericht 2019**
Vorlage: VO/0298/20

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.
Das Vorliegen des Beteiligungsberichts 2019 wird öffentlich bekannt gemacht.
Der Beteiligungsbericht 2019 wird öffentlich ausgelegt und im Internet auf der Homepage der Stadt Rödermark eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 9 **KommPakt - Das Beteiligungsmodell der Entega**
Vorlage: VO/0248/20

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der fehlenden Mittelbereitstellung im Haushaltsplan, der aktuell schwierigen Wirtschaftslage und den nicht absehbaren Folgen der derzeit vorherrschenden Pandemie, sieht die Stadt Rödermark von einer Beteiligung an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 10 **Stadtwald Rödermark: Förderantrag auf Bundeswaldprämie - Verlängerung der FSC-Zertifizierung**
Vorlage: VO/0008/21

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rödermark zunächst bis zum Jahresende 2031 nach den Kriterien der FSC-Zertifizierung erfolgt und eine Re-Zertifizierung zum erforderlichen Zeitpunkt angestrebt werden soll. Der Förderantrag auf Erhalt der Bundeswaldprämie soll unter Angabe der FSC-Zertifizierung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grüne (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 11 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße
Vorlage: VO/0006/21**

Nach einem Redebeitrag des Stadtverordneten Weiland lässt Stadtverordnetenvorsteher Sulzmann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Gemarkung Urberach Flur 8 Flurstück 2/2, Rudolf-Diesel-Straße mit 5.000 m², an die Firma CKD Dichtungstechnik GmbH, Daimlerstraße 23, 63303 Dreieich.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m² inkl. Erschließungskosten, insgesamt 500.000 €. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Vertragsbedingungen für Gewerbegrundstücke. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grüne (8), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: AL/Die Grüne (1)

Enthaltung: /

**zu 12 Anordnung zur Durchführung einer Baulandumlegung für das "Gewerbegebiet Kapellenstraße" in Rödermark / Ober-Roden
Vorlage: VO/0010/21**

Herr Sulzmann ruft TOP 12 und TOP 13 gemeinsam auf. Durch Herrn Gerl wird eine Begründung zu dem Änderungsantrag der Fraktion AL/Die Grüne zu TOP 13 vorgebracht.

Nach Redebeiträgen aller Fraktionen sowie Bürgermeister Rotter lässt der Stadtverordnetenvorsteher zunächst über den Beschlussvorschlag unter TOP 12 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 zuletzt geändert am 08.08.2020 für das Gebiet nördlich der Kapellenstraße in Rödermark / Ober-Roden, Bezeichnung „Gewerbegebiet Kapellenstraße“.
Mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens wird der Magistrat als Umlegungsstelle beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 13 Gewerbegebiet Kapellenstraße;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0015/21**

Stadtverordnetenvorsteher Sulzmann lässt zuerst über den Änderungsantrag unter TOP 13.1 abstimmen, daraufhin erst über den Beschlussvorschlag unter TOP 13.

Beschlussvorschlag:

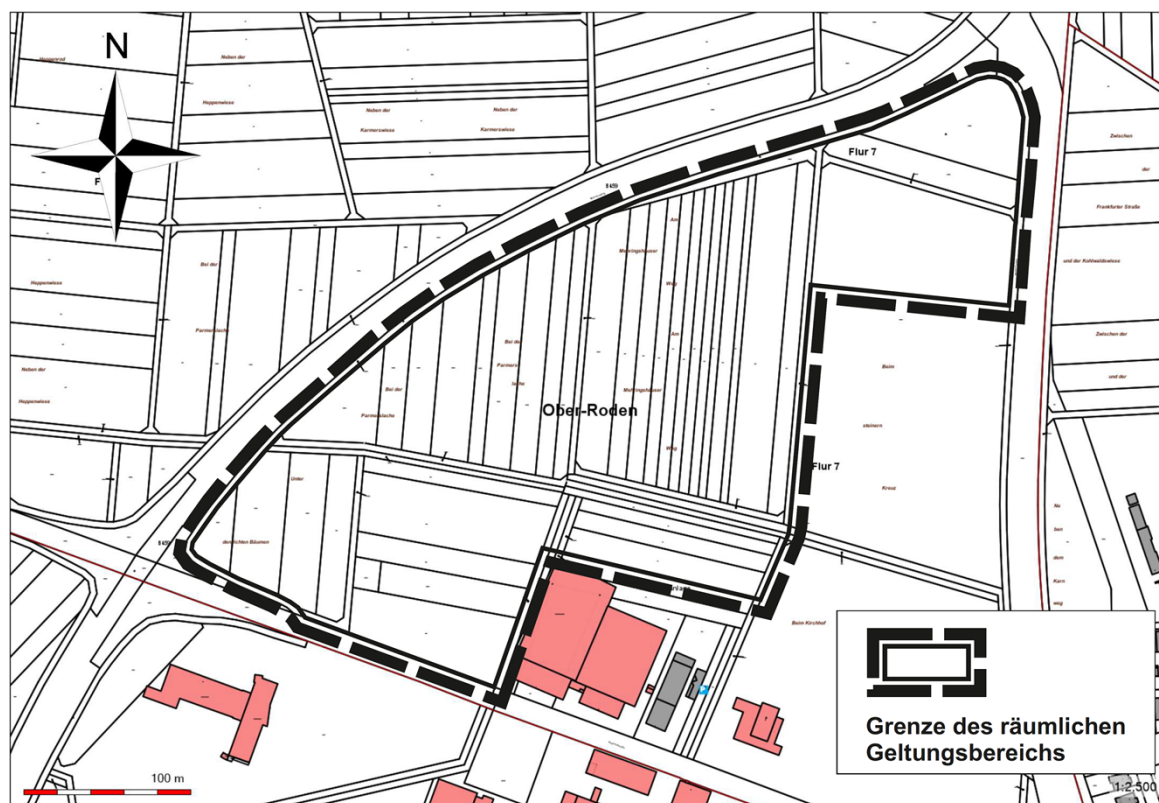
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein 8,0 Hektar großes Gebiet zwischen der Kapellenstraße und dem Rödermarkring. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung A32 „Gewerbegebiet Kapellenstraße“.

Der Bebauungsplan A32 „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs die Bebauungspläne A41 „Rödermarkring III“, A42 „Rödermarkring IV“ sowie A46 „Friedhofserweiterung Ober-Roden“ in allen ihren Festsetzungen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 7, Flurstücke 9, 10, 11, 107/3, 108/1, 109/2, 111/1, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117, 118, 119, 120/1, 120/2, 121, 122, 123/1, 124/1, 126/1, 165/2, 166 (tw.), 182/3, 183/1, 193 (tw.), 198/ 2, 230/2, 246/1, 248/1, 251/1, 251/2, 252/1, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266/2, 275/1 (tw.), 276, 277 (tw.),

278 (tw.), 279 sowie 280 (tw.). Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten räumlichen Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), SPD (4), FWR (4), FDP (3)

Ablehnung: AL/Die Grünen (9), Fraktionslos (1)

Enthaltung: /

zu 13.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne: Gewerbegebiet Kapellenstraße - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: ALG/0015_1/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbauch die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein 8,0 Hektar großes Gebiet zwischen der Kapellenstraße und dem Rödermarkring.

Durch den Bebauungsplan sollen die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für

1. Die Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie
2. die Entwicklung eines Mischgebietes auf einer Fläche von etwa 1,2 Hektar nördlich des Friedhofs Ober-Roden geschaffen werden. Diese Fläche ist zur Ansiedlung eines Nahversorgers vorzusehen.

Zur optimalen und wirtschaftlichen Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen sollen Mehrgeschossigkeit der Gebäude im gesamten Plangebiet vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zustimmung: AL/Die Grünen (9), Fraktionslos (1)

Ablehnung: CDU (12), SPD (4), FWR (4)

Enthaltung: FDP (3)

zu 14 Urbanes Gebiet Odenwaldstraße; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Vorlage: VO/0014/21

Nach beistimmenden Wortbeiträgen aller Fraktionen lässt Herr Sulzmann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

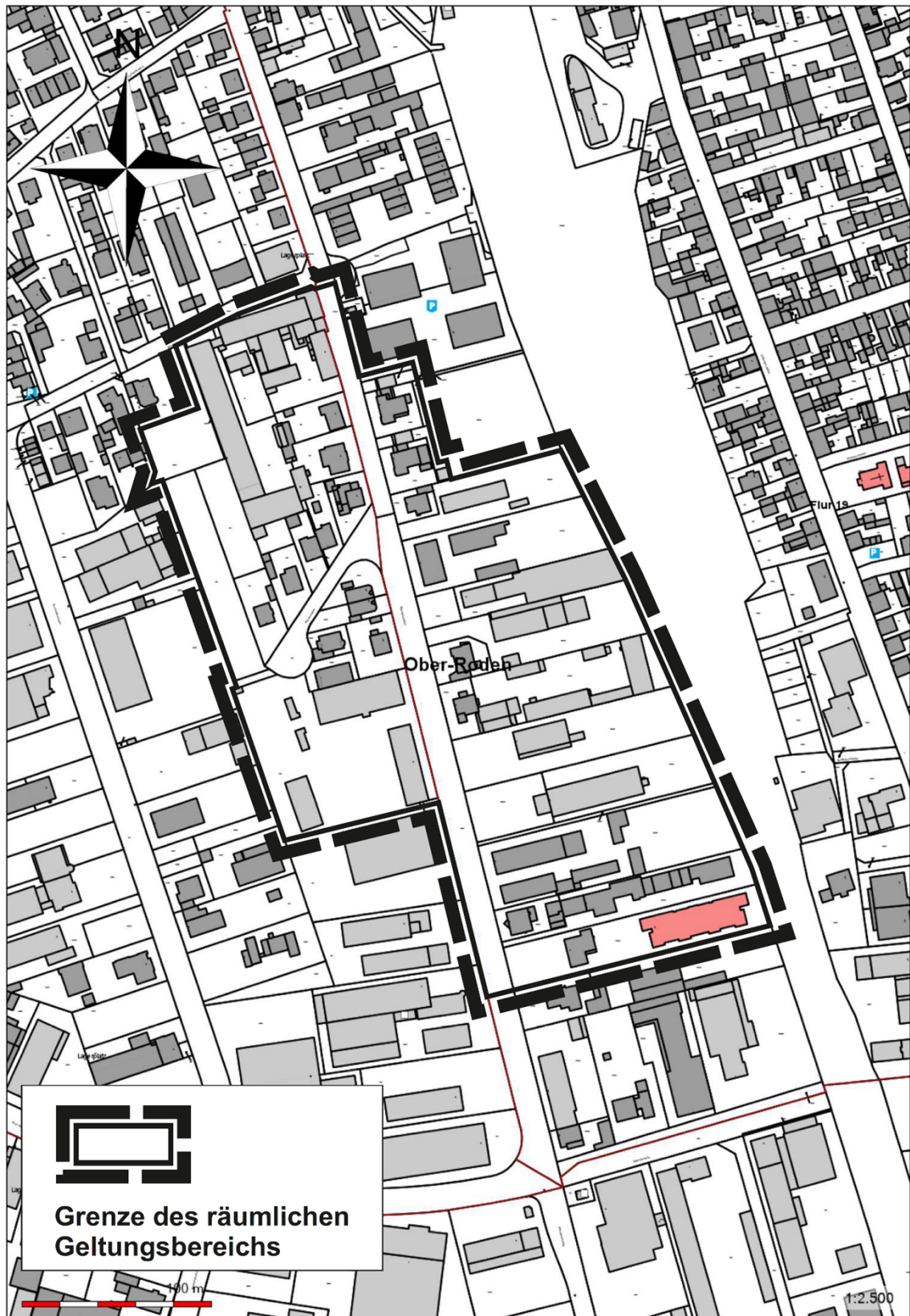
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein 6,4 Hektar großes Gebiet beidseits des südlichen Abschnitts der Odenwaldstraße. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Urbanen Gebiets gemäß § 6a Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung A33 „Urbanes Gebiet Odenwaldstraße“.

Der Bebauungsplan A33 „Urbanes Gebiet Odenwaldstraße“ ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs die Bebauungspläne A21.1 „Industriegebiet (Gewerbegebiet II)“ sowie A27 „Gewerbegebiet östlich der Odenwaldstraße“ in allen ihren Festsetzungen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 19, Flurstücke 588/6, 588/7, 588/10, 588/13, 588/17, 588/19, 588/25, 588/34,

588/35, 588/36, 588/37, 588/38, 588/39, 588/40, 588/41, 588/42, 588/43, 588/44, 588/45, 588/46, 588/51, 588/52, 730/1 (tw.), 775/5 (tw.) und Flur 26, Flurstücke 1/3, 2/2, 2/5, 2/6, 2/7, 3, 3/2, 5/3, 5/4, 5/5, 7/2, 405/2 (tw.), 406, 414/1, 415, 416, 417/4, 417/5, 417/6, 417/7, 418 sowie 419. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Sollten sich im Zuge der nachfolgenden Planung Abweichungen von dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten räumlichen Geltungsbereich vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

Die Sitzung wird für eine Lüftungspause in der Zeit von 20:36 Uhr bis 20:41 Uhr unterbrochen.

zu 15 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach; Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen Vorlage: VO/0016/21

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 gemeinsam auf. Nach Redebeiträgen durch Bürgermeister Rotter, Herrn Dr. Werner und Herrn Karademir erfolgt nacheinander die Abstimmung der Beschlussvorlagen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage „Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB“ (Stand: 07.01.2021) dargestellten Beschlussvorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), FWR (4), Fraktionslos (1)

Ablehnung: SPD (4)

Enthaltung: FDP (3)

**zu 16 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach;
Beschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0017/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan B5.1 „Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße“ gemäß der in Anlage_01 beigefügten Fassung (Stand: 28.12.2020).

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), FWR (4), Fraktionslos (1)

Ablehnung: SPD (4)

Enthaltung: FDP (3)

**zu 17 B5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan
"Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße" im Stadtteil Urberach;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0018/21**

Beschlussvorschlag:

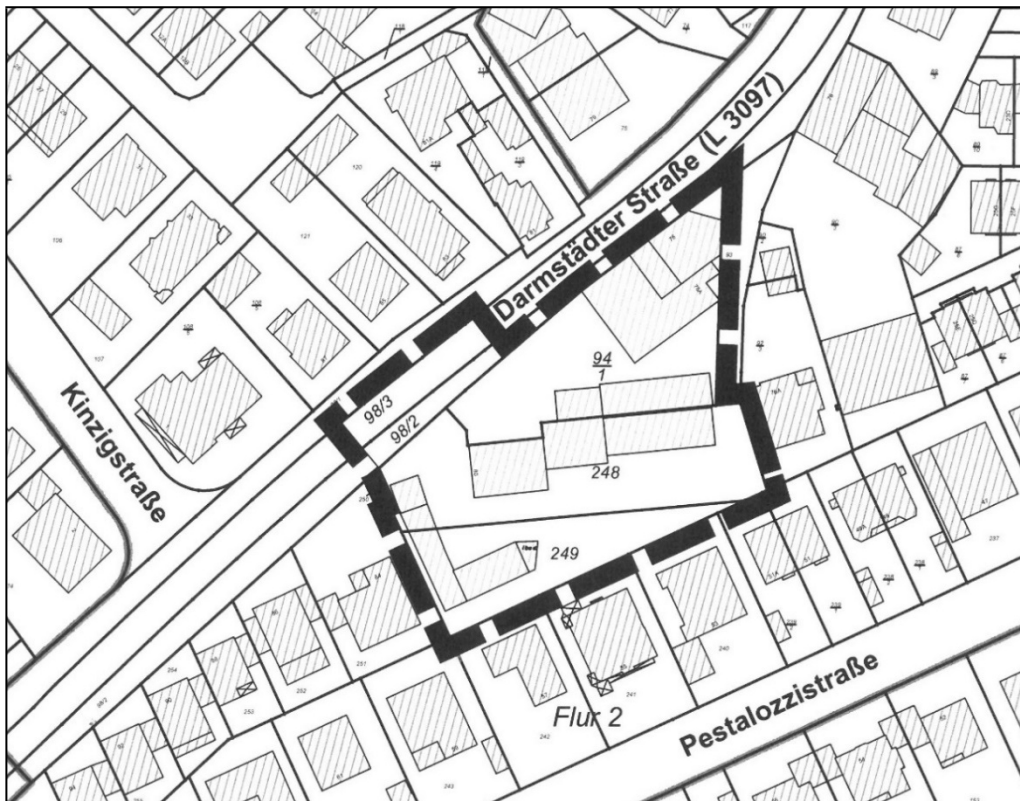
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan B 5.1 „Wohnquartier südlich der Darmstädter Straße“ im Stadtteil Urberach als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Dezember 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Urberach und umfasst die Anwesen Darmstädter Straße 78/ 78 A und 80 sowie angrenzende Teilbereich der Verkehrsfläche der Darmstädter Straße. Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen die Flurstücke Gemarkung Urberach Flur 2 Nr. 248 und 249 sowie die Flurstücke Nr. 94/1, 98/2 teilweise und 98/3 teilweise.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), FWR (4), Fraktionslos (1)

Ablehnung: SPD (4)

Enthaltung: FDP (3)

zu 18 **A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs";
Behandlung der Stellungnahmen/ Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behör-
den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0021/21**

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden gemeinsam aufgerufen. Nachdem Herr Gerl den Änderungsantrag der Fraktion AL/Die Grünen zu TOP 18 begründet hat, folgt eine Diskussion mit Redebeiträgen aller Fraktionen sowie Bürgermeister Rotter. Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Sulzmann zunächst über den Änderungsantrag unter TOP 18.1 abstimmen, danach über die Beschlussvorlage unter TOP 18.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen gemäß der in der Anlage_01 „Beschlussvorlage

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Alter Seeweg / Mainzer Straße“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 08.01.2021) gemäß den dort dargestellten Beschlussvorschlägen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen gemäß der in der Anlage_02 „Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Alter Seeweg / Mainzer Straße“ eingegangenen Stellungnahmen“ (Stand 08.01.2021) gemäß den dort dargestellten Beschlussvorschlägen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), SPD (4), FWR (4), FDP (3)

Ablehnung: AL/Die Grünen (9), Fraktionslos (1)

Enthaltung: /

**zu 18.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne: Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs" - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: AL/0021_1/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Äußerungen zu

- **9.6 Kreis Offenbach**
- **9.17 Kreis Offenbach**
- **9.18 Kreis Offenbach**
- **11.4 Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg**
- **14.15 Regierungspräsidium Darmstadt**
- **34a.1 Anerkannte Naturschutzvereinigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz HGON**

die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Alter Seeweg / Mainzer Straße“ eingegangenen sind, werden wie folgt behandelt:

1. Ein Teil des Ökologischen Ausgleichs wird über Maßnahmen auf zwei im Eigentum der Stadt befindlichen externen Flächen durchgeführt (Flurstücke 10/2 und 11/2 in der Flur 3, Gemarkung Ober-Roden).
2. Das restliche Defizit des erforderlichen Ökologischen Ausgleichs wird durch weitere Maßnahmen im Stadtgebiet ausgeglichen.

3. Für die Darstellung des Ökologischen Ausgleichs ist gegebenenfalls der Geltungsbereich des Bebauungsplans so auszuweiten, dass auf den hinzukommenden Flächen der ökologische Ausgleich dargestellt werden kann.
4. Bis zum Satzungsbeschluss wird der Ausgleich abschließend geregelt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zustimmung: AL/Die Grünen (9), Fraktionslos (1)
 Ablehnung: CDU (12), SPD (4), FWR (4), FDP (3)
 Enthaltung: /

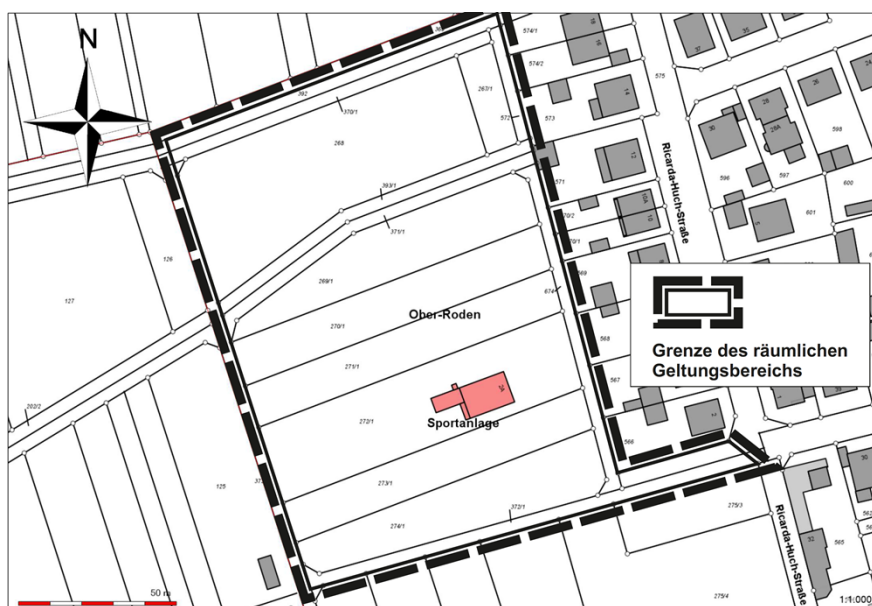
zu 19 **A48 Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs";
 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
 öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
 Vorlage: VO/0022/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/Vorhaben- und Erschließungsplans A67 „Dieburger Straße Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Grundlage dieses Beschlusses stellt der Planungsstand vom 08.01. sowie 12.01.2021 dar.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 2, Flurstücke 267/1, 268, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373 (tlw.), 393/1, 572, 575 (tlw.) sowie 674. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Zustimmung: CDU (12), SPD (4), FWR (4), FDP (3)
Ablehnung: /
Enthaltung: AL/Die Grünen (9), Fraktionslos (1)

zu 20 **A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Behandlung/ Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: VO/0023/21**

Herr Sulzmann ruft die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 gemeinsam auf. Nachdem keine Redebeiträge erfolgen, lässt der Stadtverordnetenvorsteher die Tagesordnungspunkte nacheinander abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage „Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch“ (Stand: 08.01.2021) dargestellten Beschlussvorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)
Ablehnung: /
Enthaltung: /

zu 21 **A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Beschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0024/21**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 „Dieburger Straße Süd“ gemäß der in Anlage_01 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 22 **A67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan "Dieburger Straße Süd" im Stadtteil Ober-Roden;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0025/21**

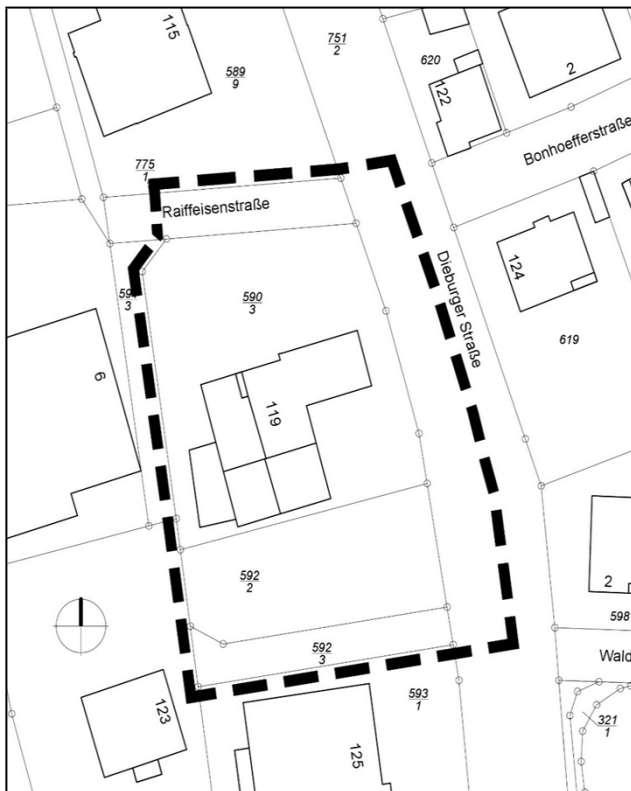
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan A67 „Dieburger Straße Süd“ im Stadtteil Ober-Roden als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Januar 2021 sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/ Vorhaben- und Erschließungsplans A67 „Dieburger Straße Süd“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 19, Flurstücke 590/3, 592/2, 592/3, 751/2 (teilweise) sowie 775/1 (teilweise).

Die räumliche Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



(Bildquelle: SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB, Januar 2020; Datengrundlage Liegenschaftskarte: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 23 Grundsatzbeschluss Jägerhaus/ Rathausplatz Ober-Roden
Vorlage: VO/0030/21

Bürgermeister Rotter begründet die Vorlage. Nach Wortbeiträgen von Herrn Dr. Werner und Herrn M. Gensert wird der von Herrn Dr. Werner beantragten getrennten Abstimmung von Ziffer 1 und den Ziffern 2-5 entsprochen. Herr Sulzmann lässt entsprechend abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Bei einer zukünftigen Entwicklung des Bereichs „Jägerhaus/ Rathausplatz Ober-Roden“ sind nach heutigem Kenntnisstand folgende städtebaulichen Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Der Rathausplatz soll weitgehend verkehrsberuhigt werden. Der Abschnitt der Trinkbrunnenstraße zwischen der Einmündung in die Dieburger Straße und dem Abzweig in die Rathausstraße soll aus dem innerstädtischen Verkehrsnetz herausgenommen werden. Die Ergebnisse eines derzeit im Rahmen des „Stadtumbaus“ in Bearbeitung befindlichen Verkehrskonzepts für den Bereich Rathausplatz/ Kulturhallenvorplatz sind zu beachten.
2. Der Rathausplatz soll funktional-gestalterisch aufgewertet werden. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen des „Rodaumarkts“ zu beachten.
3. Die Fliesenfassade einschließlich der Giebelfronten des „Jägerhauses“ (Eckgebäude/ Dieburger Straße 21) soll erhalten bleiben. Die Gebäudeerweiterung an der Trinkbrunnenstraße sowie weitere Anbauten können gegebenenfalls niedergelegt bzw. entfernt werden; eine Entkernung des Eckgebäudes ist möglich. Im Falle des Neubaus eines Gebäudeteils an der Trinkbrunnenstraße sind die bestehende Bauflucht sowie Raumkanten zu beachten.
4. Als zukünftige Nutzungen des neuen „Jägerhauses“ kommen eine Wohn- sowie Gastronomienutzung („Weinstube“) in Betracht. Auch über eine künftige Präsentation der historischen Fundstücke soll der Magistrat eine Konzeption ausarbeiten.

5. Die Voraussetzungen für eine Veräußerung des Gebäudes sind zu schaffen. Mit dem Verkauf sollen klare Nutzungsziele für das Gebäude festgeschrieben werden. Diese sind der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: FDP (3)

Abstimmungsergebnis zu Ziffern 2-5: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 24 Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebiets nördl. Germania und einer Verkehrsspanne Ober-Roden Nord
Vorlage: VO/0031/21**

Nach einführenden Worten und der Begründung der Beschlussvorlage durch Bürgermeister Rotter schließen sich Redebeiträge aller Fraktionen an. Es wird sich darauf geeinigt, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages (Verkehrsspanne) nicht abzustimmen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt entsprechend über die Ziffern 1 und 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, einen Bereich nördlich des Germania-Sportplatzes als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung und für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes vorzulegen. Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Beschluss, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2019 gefasst wurde (Mag. Vorlage/ Fortschreibung Regionaler Flächennutzungsplan).
2. ~~Die Verkehrssituation ist noch zu prüfen. Dabei soll auch eine Prüfung der Anbindung der B459 zur Landesstraße L3097 erfolgen, wodurch die Ortslage und die Kipferlkreuzung von Verkehr entlastet werden könnte. Die verkehrlichen Auswirkungen sollen im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung geprüft werden.~~

3. Der Magistrat wird beauftragt, die dort liegenden Grundstücke für eine Gebietsentwicklung zu sichern und hierzu gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) Gespräche mit der HLG aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU (12), SPD (4), FWR (4), FDP (3)

Ablehnung: AL/Die Grünen (9)

Enthaltung: Fraktionslos (1)

Die Sitzung wird für eine Lüftungspause in der Zeit von 21:57 Uhr bis 22:02 Uhr unterbrochen.

zu 25 Jahresabschluss 2019 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0249/20

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, versehenen Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Verlust	-198.661,29	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	352.595,07	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-446.226,68	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-260.338,83	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Verlust	-284.851,29	Entnahme aus der Rücklage
Jahresverlust		-837.483,02	

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 26 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"
Vorlage: VO/0296/20

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die GBZ Revisions und Treuhand AG, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ für EUR 12.500 Euro netto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 27 Ermittlung der Abwassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023, getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung
Vorlage: VO/0252/20

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Abwassergebühr für die Jahre 2021 bis 2023 auf EUR 2,38 je m³ für die Schmutzwassereinleitung und auf EUR 0,38 je m² für die Niederschlagswassereinleitung zu ändern.

Der beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Rödermark – 3. Änderung – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (11), AL/Die Grünen (7), SPD (4), FWR (4), FDP (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 28 5. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kommunale Betriebe Rödermark"
Vorlage: VO/0004/21

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ der Stadt Rödermark – 5. Änderung – wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (11), AL/Die Grünen (8), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

zu 29 Antrag der SPD-Fraktion: Kontrolle des fließenden Verkehrs Vorlage: SPD/0001/21

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Änderungsantrag der Fraktion FWR durch Herrn Schröder begründet sowie der Ursprungsantrag der SPD-Fraktion durch Herrn Karademir. Es folgen Redebeiträge aller Fraktionen sowie von Bürgermeister Rottter. Im Laufe der Debatte zieht die Fraktion FWR ihren Änderungsantrag zurück. Herr Sulzmann lässt abschließend über den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den fließenden Verkehr an allen Ein- bzw. Ausfallstraßen in den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach und Waldacker durch moderne stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zu überwachen.

Der Aufbau der Anlagen soll mittelfristig abgeschlossen werden.

Die momentanen Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sollen überprüft werden, um eine möglichst große Lenkungswirkung zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zustimmung: SPD (4)

Ablehnung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Enthaltung: /

zu 29.1 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Kontrolle des fließenden Verkehrs Vorlage: FWR/0001_1/21

Der Antrag wird zurückgezogen.

Die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 30 und 31 erfolgt in der Fortsetzungssitzung am 19.02.2021.

- zu 30 Antrag der SPD-Fraktion: Schulsozialarbeit an Grundschulen**
Vorlage: SPD/0002/21

- zu 30.1 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Schulsozialarbeit an Grundschulen**
Vorlage: FWR/0002_1/21

- zu 31 Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Eppertshäuser Knotens**
Vorlage: SPD/0003/21

- zu 31.1 Änderungsantrag der Fraktion AL/Die Grünen zum SPD-Antrag: Umbau des Eppertshäuser Knotens**
Vorlage: ALG/0003_1/21

- zu 32 Antrag der SPD-Fraktion: Lärmmessung Rodastraße**
Vorlage: SPD/0019/21

Der Antrag wurde bereits vor der Sitzung zurückgezogen.

- zu 33 Antrag der SPD-Fraktion: Beseitigung des S-Bahnübergangs in Ober-Roden**
Vorlage: SPD/0223/20

Der Antrag wurde bereits vor der Sitzung zurückgezogen.

Die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 34 bis 36 erfolgt in der Fortsetzungssitzung am 19.02.2021.

- zu 34 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialer Wohnungsbau in Rödermark**
Vorlage: SPD/0224/20

- zu 35 Antrag der FDP-Fraktion: Geänderte Fassung: Grünflächenpflege in Rödermark nach ökologischen Kriterien**
Vorlage: FDP/0268_1/19

- zu 36 **Neufassung des Antrags der Fraktion FWR: Corona-Hilfe für Vereine**
Vorlage: FWR/0033_1/21
- zu 36.1 **Änderungsantrag der Fraktion AL/Grüne zur Neufassung des Antrages der Fraktion Freie Wähler: Corona Hilfe für Vereine**
Vorlage: ALG/0033_2/21
- zu 36.2 **Corona-Hilfe für Vereine/Kulturschaffende**
Vorlage: VO/0046/21
- zu 37 **Erwerb des Anwesens Bachgasse 6**
Vorlage: VO/0044/21

Die Abstimmung erfolgt unter TO A.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark erwirbt die Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 1 Flurstück 354 mit 91 m², Flurstück 355 mit 32 m² und Flurstück 356 mit 391 m², Bachgasse 6.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU (12), AL/Die Grünen (9), SPD (4), FWR (4), FDP (3), Fraktionslos (1)

Ablehnung: /

Enthaltung: /

- zu 38 **Planungsvereinbarung mit hessen mobil zum Thema "Prüfung Ortsumfahrung Urberach"**
Vorlage: VO/0045/21

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der Fortsetzungssitzung am 19.02.2021.

Ende der Sitzung: 22:32 Uhr

Für die Richtigkeit:



Sandra Mahuletz
Stellv. Schriftführerin



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher